



**Gemeinsames Hygienekonzept des
TuS Lohe, JfV Lohe-Bad Oeynhausen, FC Bad Oeynhausen**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitende Worte**
- 2 Gesundheitszustand der teilnehmenden Personen**
- 3 Organisatorische Voraussetzungen**
- 4 Organisatorische Umsetzung**
- 5 Einlass bzw. Ausgang und Räumlichkeiten**
- 6 Ergänzende Hinweise**
- 7 Zusatz zur Durchführung von Testspielen**
- 8 Anlagen**

1 Einleitende Worte

Die Hygienebestimmungen des TuS Lohe, JFV Lohe-Bad Oeynhausen und des FC Bad Oeynhausen zur Umsetzung des Trainingsbetriebes ab dem 15.06.2020 orientieren sich an der jeweils gültigen Fassung zur Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus des Landes NRW, sowie am Leitfaden des DFB "Zurück auf den Platz" in seiner jeweils gültigen Fassung. Aktualisierungen werden zu jedem Zeitpunkt ergänzt und für die Besucher der Sparkassen Arena und des Sportplatzes Lohe gut sichtbar ausgehängt. Grundsätzlich steht bei allen Beschränkungen der Schutz der Gesundheit der Spieler, Trainer, Eltern und Besuchern über allem.

2 Gesundheitszustand der teilnehmenden Personen

- Bei allen am Training teilnehmenden Personen werden der Gesundheitszustand und die möglichen Kontakte zu Corona-Infizierten durch einen Fragebogen (siehe Anlage A) erfragt, der zu jedem Training neu ausgefüllt vorliegen muss.
- Aufenthaltsorte der letzten 14 Tage sowie Fragen zu Quarantänemaßnahmen müssen beantwortet werden.
- Liegt eines der folgenden Symptome - auch bei Personen aus dem eigenen Haushalt - vor, so sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber 38 Grad und höher, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Bei einem positiven Coronafall im eigenen Haushalt wird der Spieler 14 Tage vom Trainingsbetrieb freigestellt.
- Im Vorfeld wird geklärt, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe angehören.
- Fühlen sich TrainerInnen oder SpielerInnen aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Organisation in Bezug auf das Training oder einer speziellen Übung unsicher, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3 Organisatorische Voraussetzungen

- Laut der Schutzverordnung des Landes NRW ist ab dem 15.06.2020 ist der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport im Freien bis zu einer Personenzahl von 30 Personen mit Kontakt zulässig sofern ein Hygienekonzept mit der Regelung von Hygiene, Abständen und der Steuerung des Zutritts vorliegt. Dabei muss die Rückverfolgung sichergestellt sein.
- Der Hygienebeauftragte des JFV Lohe- Bad Oeynhausen ist Sascha Düding.
- Der Hygienebeauftragte des FC Bad Oeynhausen ist Joachim Bröskiewicz.
- Der Hygienebeauftragte des TuS Lohe ist Alexander Vetter
- TrainerInnen und BetreuerInnen des JFV Lohe-Bad Oeynhausen, sowie des FC Bad Oeynhausen wurden von Sascha Düding vor dem Beginn der Trainingsaktivitäten eingewiesen und über die Maßnahmen des Vereins und der Nutzung der Sparklassen Arena belehrt.
- Die Einweisung der TrainerInnen und BetreuerInnen des TuS Lohe wurden am 15.06.2020 von Alexander Vetter, im Bezug auf die Nutzung des Sportplatzes auf der Lohe, vorgenommen.

4 Organisatorische Umsetzung

- Die TrainerInnen sowie die VereinsmitarbeiterInnen informieren ihre Trainingsgruppen über die allgemein geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des jeweiligen Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Jede Mannschaft bestreitet wöchentlich maximal zwei Trainingseinheiten. Die Trainingszeiten stehen verkürzt zur Verfügung, um die Übergänge zur nächsten Trainingsgruppe gestalten zu können.
- Um den Trainingsbetrieb und die notwendige Anzahl an BetreuerInnen sicher zu stellen, werden die Trainingsgruppen altersnah zusammengestellt. Die BetreuerInnen der jeweils anderen Trainingsgruppe unterstützen sich untereinander. Unter anderem werden auch einzelne Eltern gebeten, durch ihre Unterstützung den korrekten Ablauf des Trainings zu garantieren.

Beispiel:

Zeit	Jugend	Platzeinteilung	Kinderzahl	Gruppen	BetreuerInnen
17:00- 18:15	D1	Kleiner Platz	15 Kinder	3x5	2 x D1 1 x C1
18:30-19:45	C1	Eine Platzhälfte	20 Kinder	4x5	2 x C1 2 x D1
17:00-18:15	D2	Kleiner Platz	15 Kinder	3x5	2 x D2 1 x C2
18:30-19:45	C2	Eine Platzhälfte	20 Kinder	4x5	2 x C2 2 x D2

- Die TrainingsteilnehmerInnen melden spätestens 24 Stunden bei den TrainerInnen zurück, ob sie am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Jede/r TrainingsteilnehmerIn bringt zum Training den ausgefüllten Fragebogen (Anlage A) mit. Die TrainerInnen erhalten die Aufgabe, diese einzusammeln und die Trainingsbeteiligung zu dokumentieren (Anlage B). Der Fragebogen und die Anwesenheitsliste werden bei Betreten der Sportanlage gesammelt und in einem Ordner sortiert aufbewahrt.

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Bis auf Weiteres findet kein Fahrdienst durch die Vereine statt.
- Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Am Sportplatz Lohe ist das Parken auf dem Gelände des Sportplatzes untersagt. Parkmöglichkeiten finden sich unterhalb des Sportplatzes
- Die Kontrolle des Zugangs bzw. des Ausgangs zu den Sportanlagen erfolgt durch die BetreuerInnen der jeweiligen Trainingsgruppe.
- Die Tore als Zugang bzw. Ausgang werden zehn Minuten nach Trainingsbeginn der Trainingsgruppe abgesperrt. Nachkommende SpielerInnen werden durch eine/n BetreuerIn einzeln eingelassen.
- Alle TrainingsteilnehmerInnen verzichten auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck).
- Jede/r TrainingsteilnehmerIn bringt seine eigene zu Hause gefüllte und beschriftete Trinkflasche mit zum Training.
- Die TrainingsteilnehmerInnen führen ihren eigenen Mund- und Nasenschutz in einem beschrifteten Plastikbehälter mit sich.
- Das Betreten des Sportgeländes erfolgt durch den ausgewiesenen Eingang. Dabei wird ein Mund-Nasenschutz getragen.
- Nach dem Betreten des Sportgeländes waschen sich die TrainingsteilnehmerInnen die Hände im ausgewiesenen WC-Bereich.
- Alle Trainingsteilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Spielfeld. Nach dem Training verlassen die TeilnehmerInnen schnellstmöglich das Sportgelände durch den ausgewiesenen Ausgang.
- Den mitgebrachten Trinkbehälter sowie persönliche Gegenstände legen die TeilnehmerInnen an die vorbereitete Trinkstation, markiert durch Hütchen, auf dem Trainingsgelände ab. Flaschen und oder persönliche Gegenstände werden nicht an andere TeilnehmerInnen des Trainings verliehen oder anderweitig weitergegeben.
Auf dem Sportplatz Lohe sind die persönlichen Gegenstände in einer mitgebrachten Plastikbox, möglichst mit Deckel, verstaut.
- Spucken oder Naseputzen auf dem Feld sollte vermieden werden.

- Bei Ansprachen stehen die TeilnehmerInnen an ihren Trinkstationen.
- Materialien wie zum Beispiel Hütchen, Stangen, Koordinationsleitern etc. werden ausschließlich von den jeweiligen TrainerInnen geholt, aufgestellt und wieder in den Materialraum eingeordnet. Alle genutzten Materialien (Hütchen, Bälle Koordinationsleitern etc.) sind nach dem Training durch den/die TrainerIn oder einem/r BetreuerIn zu reinigen.
- Verletzte SpielerInnen werden von maximal zwei BetreuerInnen betreut und begleitet. Da zur Begutachtung der SpielerInnen Nähe unvermeidbar ist, tragen die BetreuerInnen und möglichst auch der/die SpielerIn in dieser Situation einen Mund- und Nasenschutz. Sollte der/die SpielerIn nicht eigenständig Laufen können, wird wie bisher auch entweder ein Rettungswagen informiert oder der Spieler mit einer bereitgestellten Trage an einen sicheren Ort gebracht und dort weiter betreut. Auch dies erfolgt unter Benutzung eines Mund- und Nasenschutzes. Die Trage sowie der Erste Hilfe-Kasten befindet sich in der Sparkassen Arena im Materialraum. Der Defibrillator befindet sich wie gewohnt in der Behindertentoilette des Vereinsheims. Am Sportplatz Lohe stehen anstatt einer Trage Gehhilfen zur Unterstützung bereit.

5 Einlass bzw. Ausgang und Räumlichkeiten

Die Steuerung des Zutritts zu der Sportanlage sowie den sanitären Anlagen erfolgt insbesondere unter Einschluss folgender Maßnahmen zur Sicherstellung des Abstandes:

a) Für die Sparkassen Arena gelten folgende Vorgaben:

1. Der Eingang erfolgt durch das "Fußgängertor" rechts neben dem Durchfahrtstor zum Sportplatzgelände, ausgewiesen als "Eingang" Wartebereiche werden mit erforderlichem Sicherheitsabstand kenntlich gemacht.
2. Der Ausgang erfolgt durch die kleine Tür links, ausgewiesen als "Ausgang".
3. Die Kontrolle des Zugangs zur Sparkassen Arena erfolgt durch die BetreuerInnen der jeweiligen Trainingsgruppe an einem von den TrainerInnen festgelegten Sammelpunkt. Die Kontaktdaten von TeilnehmerInnen des Trainings werden von den TrainerInnen in eine Liste eingetragen.
4. Alle Trainingsteilnehmer tragen vom Betreten des Sportgeländes bis zum Betreten des Sportplatzes einen Mund- und Nasenschutz.
5. Die TrainerInnen der einzelnen Trainingsgruppen sorgen durch ihr Verhalten dafür, dass sich die verschiedenen Gruppen zu keinem Zeitpunkt durchmischen.
6. Die Tore als Zugang bzw. Ausgang werden zehn Minuten nach Trainingsbeginn der Trainingsgruppe abgesperrt. Nachkommende SpielerInnen werden durch eine/n BetreuerIn einzeln eingelassen.
7. Eltern, die ihre Kinder bringen, setzen ihre Kinder möglichst auf dem Parkplatz der ab oder begleiten sie bis zum Eingangstor. Beim Abholen ihrer Kinder warten sie in angemessenem Abstand auf dem Parkplatz.

8. Eltern der Jugendspieler, sowie Besucher die aus besonderen Gründen (z.B. als Aufsichtsperson) das Sportgelände der Sparkassen Arena betreten, tragen sich in eine ausliegende Besucherliste ein, desinfizieren sich mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel die Hände und sind angehalten, den Mindestabstand untereinander, den anderen Spielern gegenüber sowie gegenüber den Trainern einzuhalten. Aufenthaltsort für diese Besucher ist die Tribümentreppe des Geländes.
9. Der Aufenthalt in den geschlossenen Räumen der Sparkassen Arena, insbesondere den Umkleidekabinen oder Duschräumen, ist nicht gestattet.
10. Für das Händewaschen, mit bereitgestellter Seife, vor Trainingsbeginn stehen den TrainingsteilnehmerInnen sowohl die Toiletten im "Altbau", als auch die Damentoilette des Vereinsheims zur Verfügung. Es dürfen innerhalb dieser Räumlichkeit jeweils 2 Personen unter Einhaltung der Sicherheitsabstände gleichzeitig anwesend sein. Innerhalb dieser Räumlichkeit tragen alle Personen einen Mund- und Nasenschutz. Die BetreuerInnen der einzelnen Mannschaften achten dabei darauf, dass sich die verschiedenen Mannschaften dabei nicht untereinander mischen.
11. Der Toilettenbereich für Damen ist die Behindertentoilette des Vereinsheims. Hier ist jeweils eine Person zulässig. Wartende stehen an den Markierungspunkten im Wartebereich vor dem Vereinsheim.
12. Der Schlüssel für die Toilettenanlage im Altbau befindet sich beschriftet im Materialraum.
13. Nach jedem Toilettengang desinfiziert der/die NutzerIn die Sitztoilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
14. Der gastronomische Bereich bleibt während der Trainingszeiten geschlossen.

b) Für das Sportgelände des TuS Lohe gilt folgendes

1. Der Zugang zum Sportplatz erfolgt vom Parkplatz, über die Treppe durch das reguläre Eingangstor. Mögliche Wartebereiche werden durch Markierungstreifen kenntlich gemacht.
2. Der Ausgang erfolgt über den Aschestreifen, durch das Auffahrtstor.

3. Die Kontrolle des Zugangs zum Sportplatz Lohe erfolgt durch die BetreuerInnen der jeweiligen Trainingsgruppe an einem von den TrainerInnen festgelegten Sammelpunkt. Die Kontaktdaten von TeilnehmerInnen des Trainings werden von den TrainerInnen in eine Liste eingetragen..
4. Alle Trainingsteilnehmer tragen vom Betreten des Sportgeländes bis zum Betreten des Sportplatzes einen Mund- und Nasenschutz.
5. Die TrainerInnen der einzelnen Trainingsgruppen sorgen durch ihr Verhalten dafür, dass sich die verschiedenen Gruppen zu keinem Zeitpunkt durchmischen.
6. Die Tore als Zugang bzw. Ausgang werden zehn Minuten nach Trainingsbeginn der Trainingsgruppe abgesperrt. Nachkommende SpielerInnen werden durch eine/n BetreuerIn einzeln eingelassen..
7. Eltern, die ihre Kinder bringen, setzen ihre Kinder möglichst auf dem Parkplatz der ab oder begleiten sie bis zum Eingangstor. Beim Abholen ihrer Kinder warten sie in angemessenem Abstand auf dem Parkplatz.
8. Eltern der Jugendspieler, sowie Besucher die aus besonderen Gründen (z.B. als Aufsichtsperson) das Sportgelände des TuS Lohe betreten, tragen sich in eine ausliegende Besucherliste ein, desinfizieren sich mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel die Hände und sind angehalten, den Mindestabstand untereinander, den anderen Spielern gegenüber sowie gegenüber den Trainern einzuhalten.
9. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen oder Duschräumen, ist nicht gestattet.
10. Für das Händewaschen, mit bereitgestellter Seife, vor Trainingsbeginn, stehen den TrainingsteilnehmerInnen die Toiletten des Vereinsheims zur Verfügung. Dabei erfolgt der Zugang durch die Nebeneingangstür des Vereinsheims. Der Ausgang erfolgt dann durch das Vereinsheim. Es dürfen innerhalb dieser Räumlichkeit jeweils 2 Personen unter Einhaltung der Sicherheitsabstände gleichzeitig anwesend sein. Innerhalb dieser Räumlichkeit tragen alle Personen einen Mund- und Nasenschutz. Die BetreuerInnen der einzelnen Mannschaften achten dabei darauf, dass sich die verschiedenen Mannschaften dabei nicht untereinander mischen.
11. Nach jedem Toilettengang desinfiziert der/die NutzerIn die Sitztoilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

12. Der gastronomische Bereich bleibt während der Trainingszeiten geschlossen.

6 Ergänzende Hinweise

- Der Zutritt für Nicht-Vereinsmitglieder ist strengstens untersagt.
- Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein sofort untersagt.
- Es ist Aufgabe des Vereins, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.
- Alle Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

7. Zusatz für die Durchführung von Testspielen auf dem Gelände der Sparkassen Arena und dem Sportplatz Lohe

Für die Durchführung von Testspielen hat der FLVW vorgegeben unter welchen Voraussetzungen Testspiele ab dem 01.07.2020 auch im Jugendbereich durchgeführt werden können. Diese Vorgaben sind Vorlage für die Durchführung von Testspielen auf dem Gelände der Sparkassen Arena sowie dem Sportplatz Lohe.

- Nicht mehr als 30 Personen (inkl. Schiedsrichter) üben nicht-kontaktfrei Sport aus (Trainer und Betreuer zählen nicht mit)
- Erfüllung aller Hygienevorschriften und Beachtung der Infektionsschutzstandards laut Corona - Schutzverordnung und der Anlage " Hygiene- und Infektionsschutzstandards" des Landes NRW.
- Hygienekonzepte sind den lokalen (Gesundheits-) Behörden vorzulegen und mit diesen Abzustimmen.
- Komplette Datenerfassung der SportlerInnen zwecks Rückverfolgbarkeit.
- Zuschauer sind bis zu einer Personenzahl von maximal 100 unter Wahrung der Abstandsregeln zugelassen. Auch hier müssen Personendaten zwecks Rückverfolgung erfasst werden.

Das bedeutet im Einzelnen

1. Pro Tag werden nicht mehr als zwei Testspiele durchgeführt. Zwischen den Spielen ist eine Pause von mindestens 120 Minuten einzuhalten.
2. Die Gastmannschaft händigt den Verantwortlichen des Heimvereins, beim Ankommen am Platz, eine Liste aus, auf der die Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) der eigenen SpielerInnen, BetreuerInnen und den mitgebrachten Zuschauer zusammengefasst sind.
3. Die Daten der anwesenden SpielerInnen, BetreuerInnen der Heimmannschaft sind ebenfalls zu dokumentieren.

4. Zuschauer, die außerdem das Gelände betreten, desinfizieren sich die Hände und tragen sich in eine Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer ein. Dieses Eintragen erfolgt am Eingang des Geländes. Dafür werden im Wartebereich Abstandsmarkierungen angebracht.
5. Die Zuschauer halten sich während des Spiels in ausreichendem Abstand zueinander (1,5m), möglichst im Tribünenbereich, auf. Zuschauer, die sich an der Bande aufhalten, achten auf den Abstand zueinander sowie zu den TrainerInnen, BetreuerInnen und SpielerInnen.
6. Das betreten des Sportplatzes ist für die Zuschauer nicht gestattet.
7. Zur Kontrolle der Vorgaben für den Zu- und Abgang und den Abstandsregelungen für die Zuschauer, stellt die Heimmannschaft mindestens drei Ordner, die sich während des Spiels gleichmäßig sowohl im Eingangsbereich als auch im Zuschauerbereich verteilen.
8. Beide Mannschaften betreten bereits umgezogen Die Sportanlage. Bis zum Betreten des Sportplatzes tragen sie dabei einen Mund Nasenschutz.
9. Sämtliche Räume der Sportanlage dürfen nur mit Mund Nasenschutz betreten werden.
10. Für die Heimmannschaft wird ein Ort (Kabinenraum oder trockener Unterstellplatz) für das Lagern von persönlichen Dingen zur Verfügung gestellt.
11. Die Auswärtsmannschaft lagert ihre persönlichen Gegenstände in drei (Sportplatz Lohe zwei) ausgewiesenen Kabinen, die jeweils mit maximal 5 Personen (Lohe 6 Personen) besetzt werden dürfen.
12. Eine Besprechung der Mannschaften in den Kabinen ist vor dem Spiel, in der Halbzeit oder nach dem Spiel nicht gestattet.
13. Alle SpielerInnen und BetreuerInnen waschen sich nach dem Betreten des Geländes in den Ausgewiesenen Bereichen die Hände.

14. Eventuell angesetzte Schiedsrichter tragen sich in den Listen der Heimmannschaft ein und erhalten die Möglichkeit, ihre Persönlichen Dinge am Sportplatz unterzubringen. In der Sparkassen Arena dürfen die Schiedsrichter die für sie vorgehaltenen Kabinen, auch zum Duschen, nutzen. Pro Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen im Raum aufhalten.
15. Nach dem Spiel hat die Auswärtsmannschaft die Möglichkeit in den drei (Sportplatz Lohe 2) ausgewiesenen Kabinen zu duschen. Die Duschräume dürfen jeweils maximal mit 4 Personen belegt sein.
16. Spielern der Heimmannschaften ist die Nutzung der Duschräume nicht gestattet.
17. Nach Abreise der Auswärtsmannschaft, werden in den benutzten Kabinen, auch in den Schiedsrichterkabinen, sowohl die Kontaktflächen als auch die Duscharmaturen von den Verantwortlichen der Heimmannschaft gereinigt.

7 Anlagen

Anlage A

Personenbezogene Daten	Datum
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon mobil	
Telefon zu Hause	
E- Mail (eigene)	
E-Mail (Eltern)	
Mitfahrende Personen zum und vom Training	

Anlage B „Fragebogen zu Kontakten und Symptomen“

<i>Bitte beantworte die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS – CoV – 2</i>	JA	NEIN
Hattest Du Kontakt zu einem bestätigten SARS COV -2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS – COV – 2		
Wenn Ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Warst Du innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Deines gemeldeten Heimatortes?		
Wenn Ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

Bitte beantworte die Fragen zur aktuellen Symptomatik (bitte berücksichtige den Zeitraum der letzten 14 Tage)	JA	NEIN
--	-----------	-------------

Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist die Teilnahme am Training nicht möglich und muss medizinisch abgeklärt werden. Dies gilt für Spieler und Trainer.

Name: _____

Datum: _____

Anlage C „Anwesenheitsliste Training“

Nr.	Name	Datum				
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Legende:

✓ Anwesend X Abwesend ⊗ Abwesend wegen Corona

Informationsblatt

Anwesenheitsliste

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Besucher zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland : NRW

Wer erfasst und verwahrt Ihre Daten?

Betrieb : JFV Lohe - Bad Oeynhausen

Verantwortlicher (Name) : Sascha Düding

Straße : Bromberger Straße 4

Postleitzahl : 32545

Ort : Bad Oeynhausen

Telefon oder Webseite : www.jsjg-lobo.de

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

Aushang

Aushändigung

Vorlage

Homepage

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt.
Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!

Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt.

Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt.

Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.

Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Nur wer seine Daten angibt, darf eingelassen werden